

Monographien zur Konstruktiven Erziehungs- wissenschaft

Herausgegeben von der
Arbeitsgruppe Konstruktive Erziehungswissenschaft
am Institut für Pädagogik

Arbeitsgruppe Konstruktive Erziehungswissenschaft (AKE)
am Institut für Pädagogik
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Hg.)

Monographien
zur Konstruktiven Erziehungswissenschaft
Heft 7

Julia Buchheit, Peter Kroepe (Hg.)

Versuchsethik und Gewaltmessung

Für Kontakte:

Prof. Dr. Peter Kroepe

24118 Kiel

Olshausenstraße 75

E-Mail: kroepe@paedagogik.uni-kiel.de

Kiel 2011

Inhalt

Vorwort	4
Julia Buchheit	
Ethische Überlegungen zur Durchführung eines Gewaltexperiments	6
Peter Krobe, Mitat Karahan, Wolf-Einar Klinkicht, Arne Kohrs, Knut Latus, Johannes Peter Petersen, Ruth Volk, Nicolaus Wilder, Wilhelm T. Wolze	
Wege zur Legitimität. Ein Werkstattbericht	18

Vorwort

Seit über einem Jahrzehnt arbeitet das Forschungsteam an mehreren Vorhaben zum Thema Gewalt. In diesem Zeitraum hat eine Frage die Arbeiten begleitet, für die bisher keine Antwort gefunden wurde. Das ist Frage nach der Moralität. Im Gegensatz dazu war die theoretische Grundlage der verschiedenen Projekte relativ unproblematisch. Die Basis ist jener Konstruktivismus, der auf KAMLAH und LORENZEN (1973) zurückgeht, entsprechend seiner Fortentwicklung als Methodischer Konstruktivismus bezeichnet wird und einen eigenen Ethikansatz hervorgebracht hat (vgl. GETHMANN 2008). Kaum Probleme hat auch der Terminus der Gewalt verursacht, den PETERSEN (2001) auf methodisch-konstruktiver Grundlage eingeführt hat. Auch einige Schwierigkeiten einer unabgeschlossenen Theoriebildung für die empirische Forschung, auf die KIRCHGÄSSNER (1989) in den frühen Jahren des Methodischen Konstruktivismus aufmerksam gemacht hat, können durch die methodisch-konstruktiven Konzeptionen zur Messung von Gewalt als gelöst gelten. Unbeantwortet geblieben ist über die Jahre aber die Frage, ob das Forschungsteam Experimente zur Messung von Gewalt durchführen darf.

Diese Frage ist in jüngerer Zeit schwerpunktmäßig erneut aufgegriffen worden. Am 3. Dezember 2010 lud die Forschungsgruppe zu einem hochschulöffentlichen Workshop mit dem Gastreferenten Prof. Carl Friedrich Gethmann (Universität Duisburg-Essen) ein. Das Thema des Workshops lautete: „Versuchsethik und Gewaltmessung“. Mitglieder des Teams gaben einen Überblick über versuchsethische Probleme der geplanten Vorhaben zur Gewaltmessung. Den zentralen Beitrag lieferte Prof. Gethmann mit dem Vortrag über „Ethische Probleme von Humanexperimenten in den Verhaltenswissenschaften“. Im Folgenden wird die Zusammenfassung wiedergegeben, mit der die PowerPoint-Darbietung Prof. Gethmanns auf Seite 48 schließt:

„Humanexperimente vom Milgram-Typ sind ethisch erlaubt:
wenn über die

- Sicherstellung der Verantwortung des Versuchsleiters,
- der Freiwilligkeit der Probanden
und
- der Anonymität der Ergebnisse

hinaus

folgende Regeln beachtet werden:

Regel der Instrumentalisierung:

Der Proband soll unbeachtlich des Fremdnutzens einen wenigstens indirekten Eigennutzen davontragen.

Regel der Informationspflicht:

Der VL darf bezüglich eines relevanten Sachverhalts und in einer für den Adressaten wichtigen Frage nicht dauerhaft die Unwahrheit sagen.

Regel des Nicht-Schadens:

Durch das Experiment erfolgende Erschütterungen des Selbstbildes der Probanden sollen unter Beachtung des allgemeinen Hilfegebots bewältigt werden“.

Die PowerPoint-Präsentation kann vom Autor auf Anfrage unter „cf.gethmann@uni-duisburg-essen.de“ zur Verfügung gestellt werden.

Mit den beiden Beiträgen im vorliegenden Heft sieben der Reihe Monographien zur Konstruktiven Erziehungswissenschaft führt das Forschungsteam seine Auseinandersetzung über versuchsethische Fragen im Umgang mit Gewaltexperimenten weiter. Den beiden Texten liegen die zahlreichen und umfangreichen Arbeitspapiere zugrunde, die im Laufe der Jahre entstanden sind. Die beiden Darstellungen in diesem Heft wurden befruchtet durch die Diskussionen im Workshop. Nicht zuletzt erhielten die beiden Texte Anregungen durch das Referat Prof. Gethmanns.

Literatur

KAMLAH, WILHELM, LORENZEN, PAUL: Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens. Mannheim usw. ²1973.

KIRCHGÄSSNER, GEBHARD: Konstruktivismus. In: SEIFFERT, HELMUT, RADNITZKY, GERARD (Hg.): Handlexikon zur Wissenschaftstheorie. München, 1989, 164 – 168.

GETHMANN, CARL FRIEDRICH: Warum sollen wir überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts? Zum Problem einer lebensweltlichen Fundierung von Normativität. In: JANICH, PETER (Hg.): Naturalismus und Menschenbild. Deutsches Jahrbuch Philosophie 1. Hamburg 2008, 138 – 156.

PETERSEN, JOHANNES PETER: Der Terminus Gewalt. Versuch einer terminologischen Bestimmung auf der Grundlage des methodischen Konstruktivismus. In: ARBEITSGRUPPE KONSTRUKTIVE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (Hg.): Monographien zur konstruktiven Erziehungswissenschaft. Heft 4. Kiel ²2001.

Julia Buchheit

Ethische Überlegung zur Durchführung eines Gewaltexperiments

Dieser Artikel beschreibt die versuchsethische Problematik der Planung und Durchführung einer Gewaltmessung. Er erstreckt sich innerhalb des Spannungsfelds experimenteller Versuchsmöglichkeiten und ethischer Restriktionen. Als Gewaltmessung wird hierbei ein Experiment bezeichnet, welches in seiner Versuchssystematik Versuchspersonen dazu bringt, Gewalt auszuüben.¹ Diskutiert wird ein Versuchsaufbau, der Versuchspersonen anleitet, anderen Menschen Elektroschocks zu verabreichen. Es werden der konkrete Einzelfall, das geplante Gewaltexperiment des ZENTRUMS FÜR KONSTRUKTIVE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (ZKE) und die Kategorie Gewaltmessung, am Beispiel des MILGRAM-Experiments, aufeinander bezogen, um verbindliche Richtlinien für die Durchführung des Experiments auszuweisen.

1 Einführung

Die in diesem Aufsatz gezeichneten Argumentationslinien sind nicht von einem ethisch deduktiven Modell geleitet, sondern sind das Zeugnis eines langjährigen Entscheidungs- und Legitimationsprozesses zwischen Forschern und Forscherinnen im ZKE. Die konkrete Versuchsplanung und -änderung, auf die in diesem Artikel eingegangen werden, sind im Aufsatz KROPE ET AL.: Wege zur Legitimität – in diesem Band – nachzulesen. Ergänzend dazu werden in diesem Artikel relevante, ethische Punkte des gemeinsamen Entscheidungsprozesses zum Gewaltexperiment aufgegriffen und dargestellt. Mit dem Ziel eine Gewaltmessung durchzuführen wurden im Arbeitskreis die ethischen Fragen erörtert.

Die Ausführungen zeigen, auf welche Argumente sich das ZKE stützt, um ein geplantes Experiment zur Messung von Gewalt zu legitimieren. Ziel des Experiments, welches im Rahmen des ZKEs durchgeführt werden soll, ist es, ein Verfahren zu etablieren, „mit dem nachgewiesen werden kann, inwiefern eine Intervention, deren Ziel es ist, Gewalt zu vermeiden und zu vermindern, diese Zielsetzung tatsächlich erreicht.“² Das Gewaltexperiment soll später als Mittel zur Überprüfung von Gewalttätigkeiten eingesetzt werden und somit im

¹ Als eines der bekanntesten Experimente dieser Art gilt das MILGRAM-Experiment. Vgl. MILGRAM, STANLEY (2003): Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autoritäten. 13. Aufl. Hamburg: Rowohlt.

² Vgl. den Beitrag von KROPE ET AL. in diesem Band, S.18.

Programm „Gegen Gewalt“ verwendet werden. Das dargestellte Für und Wider der Expertendiskussion soll klären, welche Bedingungen es bei der Durchführung dieses Gewaltexperiments einzuhalten gilt, oder ob die Messung von Gewalt mit Hilfe von Gewalt im Allgemeinen abzulehnen ist.

Im Weiteren werden einzelne Problemfelder eines solchen Experiments detailliert analysiert. Die Legitimationsfragen werden exzerpiert aus dem praktischen Vollzug der Planung des anstehenden Gewaltexperiments von der Struktur ähnlich dem MILGRAM-Experiment. Die Problemlage wird bestimmt durch die Notwendigkeit Gewalt messen zu können (und zu wollen) und der gekennzeichneten Immoralität und ethischen Besonderheiten, die Experimenten des MILGRAM-Stils anhaften.³

Zu klären sind zuerst die Vorverständnisse, anhand derer die Frage „Darf ein Gewaltexperiment durchgeführt werden?“ diskutiert wird. In referentiellen Diskursen zwischen Voraussetzung und Folge wird die ethische Diskussion über Gewaltexperimente bestimmt von wissenschaftlich bedeutsamen Vorkommnissen. Als Ankerpunkt des Themenkomplexes „gewalttätige Experimente mit Menschen“ ist die überaus bekannte Durchführung des MILGRAM-Experiments⁴ zu nennen. Dieses Experiment wurde durchgeführt, um die Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autoritäten zu testen. Da das geplante Experiment des ZKEs dem MILGRAM-Experiment in seinen moralischen Bedenken ähnelt, soll zum Vorverständnis zuerst ein Überblick über die ethischen Überlegungen zum MILGRAM-Experiment dargelegt werden. Das MILGRAM-Experiment und seine Folgen sind im Weiteren ein Orientierungsbeispiel und sind somit ein Vorverständnis der gegenwärtigen Begründungsdiskussion über ethische Probleme. Erörtert werden im Folgenden die Versuchstechnik des MILGRAM-Experiments (ebenso wie das geplante Experiment des ZKEs) und seine spezifischen Details, die unter Experten als fragwürdig gelten. Dazu gehören unter anderem die Anwendung einer Täuschung und das Schädigen von Versuchspersonen. Daraufhin werden die versuchsethischen Bereiche Widerspruch, Verantwortung und Informationspflicht näher betrachtet. Kontroverse Details dieser ethischen Überlegungen werden in den Vordergrund gestellt. Zum Abschluss werden verschiedene Variationen der Handlungsanweisung für ein Gewaltexperiment und ihre Praktikabilität demonstriert.

³ Vgl. dazu die Ausführungen zu sich widersprechenden Normen in KLARE & KROPE (1977) S. 49ff. und 64f.

⁴ Vgl. ebd.

2 Gewaltexperimente

Das MILGRAM-Experiment wurde geleitet von dem Erkenntnisinteresse, die Ereignisse des 2. Weltkrieges, insbesondere die Verhaltensweisen der Einzelnen, zu erklären. Der Versuch sollte zeigen, inwieweit Gehorsamsbereitschaft bei den Versuchspersonen anzutreffen war und von welchen Faktoren sie abhing. Als ethisch fragwürdig wurde vor allem die gewählte Versuchstechnik, d.h. die Art und Weise wie das Experiment durchgeführt wurde, diskutiert. MILGRAM selbst berichtet wie folgt über die logischen Zusammenhänge des Versuchsaufbaus in seinem Experiment:

"Um also Gehorsam auf einfachste Weise zu untersuchen, müssen wir eine Situation schaffen, in der eine Person einer anderen eine Handlung befiehlt, die wir beobachten können [...]. Aus technischen Gründen wählten wir für unsere Untersuchung die Verabreichung von Elektroschocks. Sie erschien uns brauchbar, erstens, weil man einer Versuchsperson leicht klarmachen konnte, daß man Schocks graduell an Intensität steigern kann; zweitens, weil die Anwendung von Schocks zu der allgemeinen wissenschaftlichen Atmosphäre des Labors paßte; und weil es schließlich relativ leicht sein würde, die Verabreichung von Schocks im Labor zu simulieren." (Milgram 2003, 30–31).

Nach der tatsächlichen Durchführung des Experiments wurden einzelne Punkte analysiert und von anderen wissenschaftlichen Standpunkten eindringlich kritisiert. „Inwieweit darf man Versuchspersonen täuschen?“ und „Wie hoch ist der Schaden, den Versuchspersonen durch Experimente nehmen dürfen?“ waren Beispielfragen, auf die man Antworten suchte.

"One type of response to the disturbing results of the obedience studies was to shift attention from the amounts of obedience MILGRAM obtained to the ethics of putting subjects through such a stressful experience. The first substantial published critique of MILGRAM's studies focused on the presumed psychic damage wreaked on his subjects by their ordeal (Baumrind, [D.] 1964 [Some thoughts on ethics of research: After reading Milgram's 'Behavioral Study of Obedience.' American Psychologist, 19, 421-423]). MILGRAM was not altogether surprised by such criticism; [...] But he was disappointed that his critics did not recognize the care he had put into responding to his subjects' high stress levels immediately after their participation, as well as into checking on any lingering effects over time (Milgram, [S.] 1964, [Issues in the study of obedience: A reply to Baumrind. American Psychologist, 19, 848.852]). [...] Whenever any group has seriously considered the merits and problems of the experiment, they have concluded that it was an ethical experiment. Nonetheless, isolated individuals still feel strongly enough to attack it. (Personal communication, July 3, 1969) One consequence of those individual attacks was a set of stringent federal regulations that made it virtually

impossible ever again to conduct a close replication of the Milgram studies at any U.S. educational or research institution" (ELMS 1995, 25).

Am meisten wurde von wissenschaftlichen Gegnern dieser Studie der psychische Schaden der Versuchspersonen angeprangert, der durch das Verabreichen der Stromschläge auftreten konnte. In Frage gestellt wurde in der Debatte der psychische Beistand, der jeder Versuchsperson zur Seite gestellt wurde und der für eine seelische Ausgeglichenheit und dadurch für die Aufhebung des ethischen Arguments sorgen sollte. Die ethischen Diskussionen über das Für und Wider der Studie mit Täuschung der Versuchspersonen und Gefahren des psychischen Schadens führte schlussendlich zu einer amerikanischen Leitlinie für sozialwissenschaftliche Experimente. In dieser werden Experimente in der Manier des MILGRAM-Experiments untersagt. Trotz der Einführung dieser wissenschaftlichen Versuchsstandards wurde das MILGRAM-Experiment unter anderem im Jahre 2006 an der Santa Clara University von JERRY M. BURGER wiederholt. Um die Wiederholung des Versuchs entgegen den wissenschaftlichen Zweifeln zu legitimieren, entschied sich BURGER für verschiedene Vorsichtsmaßnahmen, um das Risiko zu verringern und um ethische Bedenken zu unterbinden. Alle getroffenen Vorsichtsmaßnahmen bezogen sich auf die Gestaltung der Versuchstechnik.

"In my replication of Milgram's research, I took several additional steps to ensure the welfare of participants. First, I used a two-step screening process for potential participants to exclude any individual who might have a negative reaction to the experience. Second, participants were told at least three times (twice in writing) that they could withdraw from the study at any time and still receive their \$50 for participation. Third, like Milgram, I had the experimenter administer a sample shock to the participants (with their consent) so they could see that the generator was real and could obtain some idea of what the shock felt like. However, a very mild 15-volt shock was administered rather than the 45-volt shock Milgram gave his participants. Fourth, I allowed virtually no time to elapse between ending the session and informing participants that the learner had received no shocks. Within a few seconds of the study's end, the learner entered the room to reassure the participant that he was fine. Fifth, the experimenter who ran the study also was a clinical psychologist who was instructed to end the study immediately if he saw any signs of excessive stress. In short, I wanted to take every reasonable measure to ensure that the participants were treated in a humane and ethical manner. Of course, the procedures also were approved by the Santa Clara University institutional review board" (Burger 2009, 2).

Der Versuchsaufbau wurde nun so gestaltet, dass die Gefahr des psychischen Schadens minimiert wurde. Unterstützt und abgesichert wurde diese Variante des Experiments vom

Ethikrat der Universität. Die Entscheidung des Ethikrats war eine Abwägung unterschiedlicher Zwecke. Zum einen wurde das Risiko des unmoralischen Umgangs betrachtet, zum anderen der Erkenntnisfortschritt, der durch eine Replikation des MILGRAM-Experiments erreicht werden würde. Dieser Erkenntnisfortschritt wurde für die Replikationsstudie als sehr hoch eingeschätzt. Deshalb wurde in einem Abwägungsprozess die Durchführung des Experiments erlaubt. Das Experiment wurde zugelassen mit Hilfe einer Kosten-Nutzen-Abwägung, wobei in diesem Fall der Nutzen für die Wissenschaft gegen die Kosten der einzelnen Beteiligten abgewogen wurde. Doch auch die Wiederholung des Experiments entschärft nur bedingt die ethischen Bedenken der Experimente des Typs MILGRAM.

3 Versuchsethik

Aus der allgemeinen Frage „Darf ich Gewalt experimentell messen?“ lassen sich zumindest drei Problemfelder der Gewaltlegitimation ableiten. Im Expertenkreis des ZKEs wurden diese Probleme analytisch getrennt in die Felder Widerspruch, Verantwortung und Informationspflicht.

Als 1.) ist das Problemfeld des **Widerspruchs** zu betrachten. Programme mit dem übergeordneten Ziel, Gewalt zu vermeiden und zu vermindern, widersprechen der Anwendung von Gewalt. Im Falle des anstehenden Experiments ist vereinbart worden, dass die Ergebnisse des Gewaltexperiments dafür verwendet werden sollen, Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung festzustellen, um dann auf Personen ähnlicher Ausprägung gewaltmindernd einzuwirken. Das Programm verfolgt demnach einen gewaltmindernden Oberzweck, der bei der Ausführung des Experiments nicht verfolgt wird. Darüber hinaus widerspricht das anstehende Experiment sogar dem gesetzten Oberzweck, da im Ablauf des Experiments Gewalt angeleitet wird. Es stehen sich daher zwei Zwecke gegenüber, die unvereinbar⁵ genannt werden. Zum einen besteht der Zweck, Erkenntnisse im Forschungsbereich Gewalt zu erhalten, um gewaltmindernde Programme aufstellen zu können. Auf der anderen Seite wird der Zweck verfolgt, mit Menschen angemessen und gewaltfrei umzugehen. GETHMANN beschreibt dieses Paradox als das Paradox der

⁵ „Zwei Handlungen sollen unvereinbar heißen, wenn man sie nicht zugleich ausführen kann, um einen Zweck zu realisieren. (...) Zwei Handlungen sind dann unvereinbar, wenn sie letztlich nur dann zu vollziehen sind, wenn eine (evtl. andere) Handlung zugleich vollzogen und unterlassen wird“ (GETHMANN 1982, 274f.).

Instrumentalisierung.⁶ Während des Versuchs werden die Versuchspersonen vom Zweck zum Mittel der Erkenntnisgewinnung. Sie werden dem Oberzweck untergeordnet und ihr Selbstzweck wird missachtet.

"But apart from its empirical deficiencies, there is something strangely one-sided and static about the notion of an agentic state. For it reduces the obedience paradigm to a relationship between the participant and the experimenter. And it reduces this relationship to a state in which the participant is completely subjugated to the experimenter and becomes a mere cipher" (Reicher 2011, 165).

Wenn jedoch aufgrund des Versuchsaufbaus die Versuchsperson zum Mittel wird, verändert sich auch die Legitimationsfrage. Nun bleibt zu beantworten, ob es legitim ist, einen Versuch durchzuführen, bei dem die Versuchsperson selbst keinen Eigennutzen aus dem Experiment ziehen kann, sondern lediglich das Forscherteam einen Nutzen davon trägt. Die Ethikrichtlinien der American Psychological Association erwähnen als Hilfsmittel zur Entscheidung das Abwägen von Kosten und Nutzen eines Experiments bis hin zur Nichtbeachtung der Versuchsperson.

"According to both drafts [Ethical standards of psychologists⁷], when a conflict between scientific rigor and the rights of subjects arises – and this of course is exactly when an ethical conflict exists which needs to be resolved by a code of ethics – the experimenter's ethical obligations to subjects may be suspended." (Baumrind 1972, 1083).

Als 2.) Problemfeld lässt sich die **Verantwortung** des einzelnen Versuchsleiters und des durchführenden Teams festhalten.

"',Verantwortlichkeit‘ bzw. ‚Verantwortung‘ ist immer ein Relationsbegriff; Ich bin gegenüber jemandem verantwortlich für entsprechende Handlungen oder Handlungsfolgen unter bestimmten Aspekten, z.B. moralischen oder entsprechend vertraglichen usw. Das heißt also, die Verantwortlichkeit muss in Bezug auf die Adressaten der Verantwortung unterteilt werden in externe Verantwortung, in Bezug auf Adressaten und/oder Betroffene, auf Subjekte, die außerhalb stehen, und nach der internen Verantwortung der Forscher nur gegenüber der eigenen Zunft, den wissenschaftseigenen Regeln" (Lenk 2006, 9).

Zuerst soll die Frage beantwortet werden, inwieweit die Handlungen und Handlungsanweisungen der Versuchsleiter bei der Durchführung von MILGRAM-

⁶ Übernommen aus dem öffentlichen Vortrag Herrn Prof. GETHMANNNS am Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts Universität zu Kiel im Dezember 2010.

⁷ Cook, S. W., Hicks, L.H., Kimble, G. A., McGuire, W. J., Schoggen, P.H., & Smith, M. B. Ethical standards for research with human subjects. APA Monitor, 1972, 3 (5), 1-14 UND Cook, S. W., Hicks, L.H., Kimble, G. A., McGuire, W. J., Schoggen, P.H., & Smith, M. B. Ethical standards for psychological research, APA Monitor, 1971, 2(7), 9-28.

Experimenten so gestaltet werden, dass sie extern verantwortungslos sind. Externes verantwortungsloses Handeln kann beschrieben werden als ein Handeln, welches die Chance birgt, der Umwelt, auf welche die Handlung gerichtet ist, zu schaden. Eine solche Situation ist gegeben, wenn der Versuchsleiter oder die Versuchsleiterin bei der Versuchsperson einen Schockzustand hervorruft, mit anderen Worten eine Erschütterung ihres Selbstbildes erwirkt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Versuchspersonen durch das Experiment soweit beeinflusst werden, dass sie schockiert über sich selbst und ihre Handlungen sind und so vielleicht Schaden nehmen.

Im konkreten Aufbau des Experiments wird körperliche Unversehrtheit zwar garantiert, doch eine psychische Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden. Wie hoch oder niedrig die Chance ist, dass eine psychische Beeinträchtigung eintritt, wird unterschiedlich eingeschätzt. Eine Risikoabwägung bezieht einen Abgleich mit anderen lebensweltlichen Situationen ein. Im ZKE führte dies unter anderem zu der Einsicht, dass der Versuchsaufbau des Experiments Versuchspersonen in eine Situation versetzt, die sich deutlich von einer üblichen lebensweltlichen Situation unterscheidet, und ein Schaden der Versuchsperson nicht auszuschließen ist und damit die Handlungen im Rahmen des Experiments die Chance verantwortungslosen Handelns bergen. In Betracht gezogen wurde eine therapeutische Betreuung der Versuchspersonen nach dem Experiment, um den potentiellen Schaden auszugleichen (vgl. dazu MILGRAM-Experiment).

Zusätzlich steht noch die Frage im Raum, inwieweit die interne Verantwortung gegenüber der eigenen Zunft zu erfüllen ist. Dies kann in Ethikkodizes oder Ähnlichem nachgelesen werden. Hier ist z.B. festgehalten, dass

"Psychologische Forschung [...] auf die Teilnahme von Menschen als Versuchspersonen angewiesen [ist]. Psychologen sind sich der Besonderheit der Rollenbeziehung zwischen Versuchsleiter und Versuchsteilnehmer und der daraus resultierenden Verantwortung bewusst. Sie stellen sicher, dass durch die Forschung Würde und Integrität der teilnehmenden Personen nicht beeinträchtigt werden. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, Sicherheit und Wohl der an der Forschung teilnehmenden Personen zu gewährleisten und versuchen, Risiken auszuschließen" (Deutsche Gesellschaft für Psychologie e. V. 1999, 14).

Da das ZKE die Möglichkeit annahm, dass Versuchspersonen durch das geplante Experiment zu Schaden kommen könnten, sind die Sicherheit und das Wohl der teilnehmenden Versuchspersonen nicht gewährleistet und die interne sowie externe Verantwortung gefährdet.

Als 3.) Problemfeld kann der Verstoß gegen die **Informationspflicht** genannt werden. Das geplante Experiment ist darauf ausgelegt, ein zielgerichtetes gewalttätiges Verhalten der Versuchspersonen zu messen, und der Versuchsaufbau ist so gestaltet, dass die Versuchspersonen einer Täuschung unterliegen. Es wird ihnen verschwiegen, dass die Studie Gewalt als Thema hat und ihre gewalttätigen Handlungen im Fokus stehen. Somit werden sie getäuscht, indem ihnen erzählt wird, dass die Studie eine Studie über Mobbingverhalten wäre und ihre Teilnahme an dem Versuch ein Beitrag gegen Mobbing wäre. Die Versuchspersonen werden nicht informiert, dass ihr gewalttätiges Verhalten gemessen wird. Dadurch kann die Annahme, es läge eine freiwillige Bereitschaft dem Versuch beizuwohnen vor, im Grundsatz bezweifelt werden. Das Informationsdefizit führt zu einer ungleichen Entscheidungssituation, die den Versuchsleiter in einen übergeordneten und den Versuchsteilnehmer in einen untergeordneten Zustand versetzt.⁸ Eine Versuchsdurchführung besteht nicht nur aus methodischem Vorgehen – wie der Versuchsablauf geplant wird – sondern auch aus einem dialogischen Vorgehen – wie mit den Versuchspersonen interagiert wird. Das Informationsdefizit führt zu einer Situation, in der das dialogische Moment zu weiten Teilen unterbunden wird.⁹

Die drei dargelegten Felder Widerspruch, Verantwortung und Informationspflicht spiegeln die Legitimationsproblematik der Umsetzung einer Gewaltmessungsstudie wieder. Während der Planung des Gewaltexperiments wurden alle drei Felder wie oben beschrieben diskutiert. Fraglich blieb, ob die einzelnen Felder mit Hilfe verallgemeinerter Gebote und Verbote entscheidbar gemacht werden können, oder ob sie entscheidbar sind über moralische Alltagskategorien, Ansichten und Meinungen. Die Orientierung zur einen Seite würde die Möglichkeit bieten, die Legitimation der Studie deduktiv von allgemeingültigen Verhaltensrichtlinien abzuleiten, währenddessen die andere Seite einen filigranen kulturabhängigen Abwägungsprozess vorsieht, der festlegt, ob die ausgesuchten Versuchspersonen sich moralisch richtig behandelt fühlen. Ein Blick auf allgemeingültige Verhaltenskodizes für Experimentalsituationen im nächsten Kapitel wird den Kreis der Handlungsanweisungen eingrenzen.

⁸ Vgl. dazu und weiterführend den Kritikpunkt BAUMRINDS auf die Durchführung des MILGRAM-Experiments: "If hedonistic theories of ethics do not justify deception, neither do utilitarian theories. From the utilitarian position of John Stuart Mill, deceit, lie telling, and contract breaking are wrong because in the long run such practices create more pain and harm than pleasure and good" (BAUMRIND 1972, 1085).

⁹ Vgl. JULIA BUCHHEIT (2010): Das dialogische Moment einer sozialwissenschaftlichen Messung. In: BUCHHEIT, JULIA, KROPE, PETER (Hg.) – Paradigmatische Auseinandersetzung mit Problemen der Testtheorie. Kiel 2010, S. 9–18.

4 Handlungsanweisungen

Allgemeingültige Verhaltenskodizes sind gesetzesähnliche Texte, die von Forschungsverbänden oder Ministerien in Bezug auf ethische Grundsätze in der Forschung herausgegeben wurden. Geschichtlich gesehen zählt der NUREMBERG CODE¹⁰ zu einer der ersten Verhaltenskodizes, der auf Experimentalsituationen wie der einer Gewaltmessung angewendet werden kann. Er entstand während des Nürnberger Prozesses nach dem zweiten Weltkrieg und enthält zehn Normbestimmungen, wie z.B., dass die Zustimmung der Versuchsperson gegeben sein oder die Verhältnismäßigkeit zwischen Risiko und Nutzen eindeutig sein muss. Die DECLARATION OF HELSINKI¹¹ wurde 1964 von der WORLD MEDICAL ASSEMBLY erstellt. In ihr wurden die Verhaltenskodizes des NUREMBERG CODES integriert und differenziert erweitert. Die NATIONAL COMMISSION FOR THE PROTECTION OF HUMAN SUBJECTS OF BIOMEDICAL AND BEHAVIORAL RESEARCH erließ 1979 den BELMONT REPORT¹². Diese Verhaltensrichtlinie leitet Handlungsanweisungen für Versuchstechniken aus den Säulen Gerechtigkeit, Wohltätigkeit und Respekt ab. Eine weitere Verhaltensrichtlinie für Versuchsethik in der Wissenschaftsdisziplin Psychologie ist die Richtlinie der AMERICAN PSYCHOLOGICAL ASSOCIATION¹³ und in Deutschland die Ethikrichtlinien der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR PSYCHOLOGIE (PATRY 2002, 116–119). Alle Verhaltensrichtlinien geben grobe Richtlinien vor, ermöglichen jedoch keine eindeutige Deduktion auf ein bestimmtes Experiment. Die Deduktion von allgemeinen Handlungsbestimmungen zu bestimmten Handlungen kann nicht eindeutig und einstimmig durchgeführt werden. Die Ethikkodizes lassen genauso wie Gesetze Beurteilungs- und Entscheidungsspielräume. Die Risikoabwägung (s.o.) und Entscheidung im Einzelfall wird den Forschern und Forscherinnen überschrieben.

Um eine Risikoabwägung des Gewaltexperiments im ZKE zu erstellen und eine Entscheidung herbeizuführen, wurden die Problemfelder erneut anhand moralischer Alltagskategorien geprüft. Inwieweit instrumentalisiert das bevorstehende Experiment die Versuchspersonen?

¹⁰TRIALS OF WAR CRIMINALS BEFORE THE NUREMBERG MILITARY TRIBUNALS UNDER CONTROL COUNCIL LAW NO. 10, VOL. 2 (1949) Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office, S. 181-182.

¹¹Die DECLARATION OF HELSINKI (DoH) ist der Ethikcode der WORLD MEDICAL ASSOCIATION. Die erste Version wurde 1964 erstellt und seither regelmäßig überarbeitet. Die neueste Version aus dem Jahr 2008 ist online verfügbar: <http://www.wma.net/en/20activities/10ethics/10helsinki/>.

¹²Der BELMONT REPORT ist beim NATIONAL INSTITUTE OF HEALTH online nachzulesen: <http://ohsr.od.nih.gov/guidelines/belmont.html>

¹³Die ETHICAL PRINCIPLES OF PSYCHOLOGISTS AND CODE OF CONDUCT, nachzulesen online bei der AMERICAN PSYCHOLOGICAL ASSOCIATION: <http://www.apa.org/ethics/code/index.aspx> (Effective date June 1, 2010).

Inwieweit ermöglicht der Versuchsaufbau eine Informationsgleichheit und eine kontrollierte Zustimmung der Versuchsperson? Und inwieweit besteht die Gefahr, dass die Versuchspersonen durch das Experiment Schaden erleiden? Diese drei Fragen wurden vom Arbeitskreis der Forscher und Forscherinnen (unter bestehenden, situativen Bedingungen) beantwortet. Eine argumentative Übertragung auf ALLE Gewaltexperimente des MILGRAM-Stils und auf ALLE kommenden Versuchspersonen konnte nicht geleistet werden. Mitglieder des ZKEs zweifelten an, dass die Chance des Nicht-Schadens bei dem geplanten Gewaltexperiment gering einzuschätzen ist, da die Reaktion auf die Simulation der Elektroschocks als groß eingeschätzt und zusätzlich die Informationspflicht nicht eingehalten wird, die zur Instrumentalisierung der Versuchspersonen führt. Die Durchführung des Experiments auf diese Art und Weise wurde abgelehnt.

"Hier ist also der Einfallsreichtum und die Kreativität der Forscher gefragt, sich Versuchsanordnungen auszudenken, welche sowohl methodologischen als auch ethischen Anforderungen genügen." (PATRY 2002, 89). Das ZKE bemühte sich einen anderen Versuchsaufbau zu gestalten und beschloss somit das geplante Experiment im Stile MILGRAMS nicht durchzuführen. Es wurden die im Aufsatz KROPE ET AL.: Wege zur Legitimität, beschriebenen Experimente II konstruiert. Bei diesen Experimenten ist die Versuchstechnik und die daraus resultierende Risikoabwägung eine andere und das Expertenteam beschloss faktisch, dass ethische Bedenken bei diesen Versuchsaufbauten auszuschließen sind. Zu beachten bleibt: "Eine Gruppe von miteinander diskutierenden Menschen könnte sich [...] irren und in diesem Irrtum einen Konsens haben" (JANICH 2001, 167).

5 Literaturverzeichnis

BAUMRIND, DIANA (1972): Reactions to the May 1972 draft report of the ad hoc Committee on Ethical Standards in Psychological Research. In: *American Psychologist* 27 (11), S. 1083–1086.

BELMONT REPORT, URL:<http://ohsr.od.nih.gov/guidelines/belmont.html>, Stand: 14.4.2011.

BUCHHEIT, JULIA, KROPE, PETER (Hg.): Paradigmatische Auseinandersetzungen mit Problemen der Testtheorie. In: PROJEKT PRÜFUNGSFORSCHUNG AM INSTITUT FÜR PÄDAGOGIK DER CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT KIEL (Hg.): Monographien zur Prüfungsforschung. Heft 19. Kiel 2010.

BURGER, JERRY M. (2009): Replicating Milgram: Would people still obey today? In: *American Psychologist* Vol 64(1), S. 1–11.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PSYCHOLOGIE , Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (2005): Ethische Richtlinien. Erste Fassung aus dem Jahr 1999. Bundesgeschäftsstelle.

ELMS, ALAN C. (1995): Obedience in Retrospect. In: *Journal of Social Issues* 51 (3), S. 21–31.

ETHICAL PRINCIPLES OF PSYCHOLOGISTS AND CODE OF CONDUCT,
 URL:<http://www.apa.org/ethics/code/index.aspx>, Stand:14.4.2011.

GETHMANN, CARL FRIEDRICH (1982): Logik und Pragmatik. Zum Rechtfertigungsproblem logischer Sprachregeln. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

JANICH, PETER (2001): Logisch-pragmatische Propädeutik. Ein Grundkurs im Reflektieren. 1. Aufl. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

KLARE, THOMAS & KROPE, PETER (1977): Verständigung über Alltagsnormen. 1. Aufl. München, Wien, Baltimore: Urban und Schwarzenberg.

KROPE ET AL. (2011): Wege zur Legitimität, in diesem Band.

LENK, HANS (2006): Verantwortung und Gewissen des Forschers. Innsbruck: Studienverlag (Interdisziplinäre Forschungen, 17).

MILGRAM, STANLEY (2003): Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autoritäten. 13. Aufl. Hamburg: Rowohlt.

PATRY, PHILIPPE (2002): Experimente mit Menschen. Einführung in die Ethik der psychologischen Forschung. 1. Aufl. Bern: Hans Huber.

REICHER, STEPHEN; HASLAM, S. ALEXANDER (2011): After shock? Towards a social identity explanation of the Milgram ‘obedience’ studies. In: *British Journal of Social Psychology* 50 (1), S. 163–169.

THE DECLARATION OF HELSINKI, URL:<http://www.wma.net/en/20activities/10ethics/10helsinki/>, Stand: 14.4.2011.

TRIALS OF WAR CRIMINALS BEFORE THE NUREMBERG MILITARY TRIBUNALS UNDER CONTROL COUNCIL LAW NO. 10, VOL. 2 (1949) Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office, S. 181-182.

Peter Kroppe, Mitat Karahan, Wolf-Einar Klinkicht, Arne Kohrs, Knut Latus, Johannes Peter Petersen, Ruth Volk, Nicolaus Wilder, Wilhelm T. Wolze

Wege zur Legitimität

- **Ein Werkstattbericht** -

1 Einleitung

Die vorliegende Darstellung beinhaltet drei Themenkreise. Es werden erstens die Vorhaben gegen Gewalt skizziert, die vom Zentrum für Konstruktive Erziehungswissenschaft (ZKE) seit einigen Jahren durchgeführt werden. Sodann geht es um empirische Methoden, mit denen die Erfolge dieser Maßnahmen überprüft werden sollen. Dabei wird auf einen Papier-und-Bleistift-Test verwiesen, der zu diesem Zweck entwickelt wird, sowie auf die Experimente, mit denen Gewalt zur Validierung des in der Entwicklung befindlichen Papier-und-Bleistift-Tests gemessen werden soll. Der dritte Themenkreis ist die Frage der Versuchsethik, die durch die Gewaltexperimente aufgeworfen wird. Auf der Beantwortung der Legitimationsfrage liegt der Schwerpunkt der Abhandlung.

2 Die Problematik

2.1 Programme gegen Gewalt

Das Zentrum für Konstruktive Erziehungswissenschaft arbeitet langfristig an mehreren Programmen zur Vermeidung und Verminderung von Gewalt. Die Vorhaben sind die Streitschlichterausbildung, die Aktion Sport gegen Gewalt, das Training der Konfliktfähigkeit sowie Probleme der Gewalt im Strafvollzug.

Programme zur Vermeidung und Verminderung von Gewalt leiden nicht selten darunter, dass ihre Wirksamkeit nicht hinlänglich nachgewiesen werden kann. Die vom ZKE angebotene und praktizierte Streitschlichterausbildung macht dabei keine Ausnahme. Deren Wirkung wird derzeit mit unterschiedlichen Methoden kontrolliert. Dazu gehört erstens ein Wissenstest. Das Verfahren bestimmt den kognitiven Lerngewinn der Absolventen und Absolventinnen einer Streitschlichterausbildung. Beispielsweise wurde im Jahr 2007 bei einem Kurs mit Mitgliedern der Hochschule in Olsztyn (Polen) mit dem Test ein signifikanter Kenntniszuwachs verzeichnet. Auf einer Skala, die von -15 bis +15 Rohpunkten reicht, erzielten die Teilnehmenden vor der Ausbildung im Durchschnitt 5,71 Punkte und nach Abschluss 10,47 Punkte.

Als zweites wird ein Erfolg der Streitschlichterausbildung von der Forschungsgruppe indirekt bestimmt. Zu diesem Zweck wird vor und nach einer Streitschlichter-Ausbildung die Zufriedenheit der Teilnehmenden in jenen Lebensbereichen gemessen, in denen Gewalt ein Problem darstellt. Tabelle 1 zeigt ein Detail aus einer Zufriedenheitsmessung, die in einer schleswig-holsteinischen Einrichtung im Abstand von 2 Jahren durchgeführt wurde (vgl. KROPE ET AL. 2000). Die Tabelle macht folgendes deutlich. Der Quotient Q, ein Maß für die Zufriedenheit der Befragten, zeigt für das Jahr 2005 einen Einbruch an. Eine Analyse machte größere Probleme der Befragten mit gewalttätigen Verhaltensweisen (der Verhaltensbegriff wird verwendet nach LORENZEN 1987, 242 ff.) in einem bestimmten Lebensbereich sichtbar. Nachdem der Problembereich in der Streitschlichterausbildung aufgearbeitet worden war, zeigte sich für 2007 eine hochsignifikante Verbesserung.

Jahr	2003	2005	2007
Q	109	94	110

Tabelle 1: Der Zufriedenheitsquotient Q, verwendet bei der indirekten Messung der Gewalt mindernden Wirkung einer Streitschlichterausbildung.

Die Befragung wurde auf der Grundlage einer vorexperimentellen Versuchsanordnung (nach CAMPBELL und STANLEY, deutsch: SCHWARZ 1970) durchgeführt. Ob der Anstieg der Zufriedenheit tatsächlich und ausschließlich auf die Intervention gegen Gewalt zurückzuführen ist, kann daher mit der Zufriedenheitsmessung nicht sicher geklärt werden. Das Verfahren der indirekten Gewaltmessung enthält zahlreiche Unwägbarkeiten.

Ein fehlender Wirksamkeitsnachweis der Maßnahmen gegen Gewalt fiel weniger stark ins Gewicht, wenn die Enttäuschung von Erwartungen und die Vergeudung von Ressourcen die einzigen negativen Konsequenzen wären. Es wäre aber fatal, wenn sich herausstellte, dass irrtümlich das Gewaltproblem als gelöst betrachtet und nicht weiter alternative Interventionen erwogen würden. Wegen dieser beunruhigenden Vorstellungen arbeitet das ZKE an einem Papier-und-Bleistift-Test, mit dem gewalttätiges Handeln gemessen werden kann. Dabei wird der Handlungsbegriff verwendet nach LORENZEN 1987, 242 ff. Der Test wird entwickelt für die objektive, zuverlässige, gültige und ökonomische Klärung der Fragestellung. Es geht um ein Verfahren, mit dem nachgewiesen werden kann, inwiefern eine Intervention, deren Ziel es ist, Gewalt zu vermeiden und zu vermindern, diese Zielsetzung tatsächlich erreicht.

2.2 Der Test zur Erfolgskontrolle

Der Test basiert auf der Dogmatismusstudie. Das ist eine Studie über dogmatische und autoritäre Stile in der Bundesrepublik, die in den Jahren 1989 bis 1993 durchgeführt worden war (KROPE und LORENZ 1993). In die Untersuchung waren rund 1300 Pädagogen und Pädagoginnen einbezogen worden. Untersucht wurden bei den Pädagogen und Pädagoginnen unter anderem dogmatische Verhaltensweisen und autoritäre Verhaltensweisen.

In der Dogmatismusstudie waren auf methodisch-konstruktiver Grundlage die Begriffe „dogmatisch“ und „autoritär“ eingeführt worden: Dazu war der Begriff „dialogisch“ wie folgt erweitert. Als „T-dialogisch“ wurde das dialogische Handeln einer Person bezeichnet, das sich auf den Umgang mit Texten bezieht, wenn es um den Wahrheitsgehalt von deskriptiven Aussagen und um die Legitimität von präskriptiven Aussagen geht. Als „P-dialogisch“ wurde ein dialogisches Handeln bezeichnet, das sich auf den Umgang einer Person mit anderen Personen bezieht, wenn es um den Wahrheitsgehalt von (deskriptiven und präskriptiven) Aussagen geht. Im Folgenden ist „ \neg “ das Zeichen für "nicht" und „ \Leftrightarrow “ das Definitionszeichen:

Bezogen auf den Umgang einer Person mit Texten sei gesagt:

$$\text{dogmatisch} \Leftrightarrow \neg \text{T-dialogisch (Definition 1).}$$

Bezogen auf den Umgang einer Person mit anderen Personen sei gesagt:

$$\text{autoritär} \Leftrightarrow \neg \text{P-dialogisch (Definition 2).}$$

In Worten: Eine Person, die nicht dialogisch mit Texten umgeht, wenn es um deren Wahrheitsgehalt geht, ist dogmatisch. Eine Person, die mit anderen Personen in Bezug auf (deskriptive und präskriptive) Aussagen nicht dialogisch umgeht, ist autoritär (KROPE und LORENZ 1993, 47/48).

Im Vorangegangenen wurde der Begriff „autoritär“ eingeführt. Mit seiner Hilfe kann folgendermaßen definiert werden. „Autoritär“ sei eine Person genannt, die mit einer anderen Person nicht dialogisch umgeht in Bezug auf das, was sein soll und was nicht sein soll. Aus dieser Definition ist der Gewaltbegriff abgeleitet. Er besagt: Gewalttätig ist ein interaktionales Handeln dann, wenn der Interaktionspartner sein Interesse durchzusetzen versucht, ohne dies Interesse wohlbegründen zu wollen (nach PETERSEN 1997, 24). Beispielsweise kann (etwas ungenau) gefragt werden, ob ein Mensch gewalttätig zu nennen ist, wenn er einem anderen Menschen ein Messer in den Bauch sticht. In der Regel ist die Antwort ohne Zögern ein „ja“. Wenn die Antwort korrekt wäre, müssten alle Chirurgen als gewalttätig gelten. In der Tat sind

sie es nach dem Gesetz aber nur dann, wenn sie – von Notfällen abgesehen – vor der Operation ihren Patienten nicht aufgeklärt und nicht um Zustimmung gebeten haben. Die Befolgung vereinbarter Regeln ist das Kriterium für die Entscheidung darüber, ob ein Handeln als gewalttätig zu bezeichnen ist oder nicht.

Da der Dogmatismusstudie zufolge erstens ein enger Zusammenhang zwischen dogmatischem und autoritärem Handeln besteht, kann in einem Test auf autoritäres Handeln geschlossen werden, indem dogmatisches Handeln gemessen wird. Aufgrund der Vorarbeiten in der Dogmatismusstudie kann zweitens ein Zusammenhang von autoritärem und gewalttätigem Handeln angenommen werden.

Die Konzeption des Tests, den es zu entwickeln gilt, kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Es wird nicht gewalttätiges Handeln gemessen. Vielmehr wird dogmatisches Handeln gemessen. Weil (nach der Dogmatismus-Studie) erwartet wird, dass dogmatisches und gewalttätiges Handeln zusammenhängen, soll von Dogmatismus auf Gewalttätigkeit geschlossen werden.

2.3 Das Validierungs-Experiment als Voraussetzung

Die Entwicklung des Ansatzes setzt voraus, dass die Validität des Tests bzw. die Modellgeltung der Konzeption experimentell nachgewiesen werden kann. Zu diesem Zweck ist Experiment I und (nachdem es im ZKE wegen versuchsethischer Einwände auf Ablehnung gestoßen war) Experiment II entworfen worden. Es handelt sich um Validierungs-Experimente. In den Experimenten soll untersucht werden, wie oft Personen in einer kontrollierten Situation gewalttätig bzw. nicht-gewalttätig handeln. Die Anzahl der gewalttätigen bzw. nicht-gewalttätigen Handlungen wird mit der Anzahl der dogmatischen Handlungen verglichen, die bei anderer Gelegenheit bei denselben Personen erhoben werden. Wenn der Zusammenhang zufriedenstellend eng ist, kann von Dogmatismus auf Gewalttätigkeit geschlossen werden. Im Erfolgsfall kann das ZKE in Zukunft die Wirksamkeit seiner Programme zur Vermeidung und Verminderung von Gewalt nachweisen, ohne dass Gewalt direkt provoziert werden muss.

Voraussetzung für die Durchsetzung dieses Programms ist die erfolgreiche Durchführung von Validierungs-Experimenten. Diese Experimente mit ihrer methodischen Begründung einerseits und ihrer versuchsethischen Problematisierung andererseits sind Gegenstand der folgenden Darstellung.

3 Experiment I

Experiment I wird auch als Pöbelgassen-Experiment bezeichnet. Es wurde entwickelt aus einem Baustein der Streitschlichterausbildung. Mit seiner Hilfe soll Gewalttätigkeit direkt beobachtet werden können.

Die Versuchspersonen sollen in der Pöbelgasse Gewalt direkt gegen andere Personen (das sind die Versuchsleiter) richten können. Die Versuchsleiter sollen für ihre Pöbeleien mit schmerzhaften elektrischen Schlägen bestraft werden. Nach dem Muster der Milgram-Studie (MILGRAM 2003) erhalten die Versuchsleiter tatsächlich aber keine elektrischen Schläge. Die elektrischen Schläge und deren Auswirkungen auf die Versuchsleiter (moderate Schmerzlaute) werden in einer Weise simuliert, die für die Versuchspersonen nicht zu durchschauen ist (es sei denn, sie kennen das Milgram-Experiment).

Das Pöbelgassen-Experiment ist bisher nur in Simulationen innerhalb des Forschungsteams erprobt worden. Für das Pöbelgassen-Experiment ist noch keine exakte Versuchsanordnung entwickelt worden. Nach Abschluss der Voruntersuchungen sollte das experimentelle Design in Anlehnung an die Systematik von CAMPBELL und STANLEY (deutsch: SCHWARZ 1970) entwickelt werden. Die detaillierte Anweisung für die Versuchspersonen sollte ebenfalls noch entwickelt werden. Dabei sollte auf jeden Fall vom Thema „Gewalt“ abgelenkt werden. Etwa mit einer Anweisung wie „Mit diesem Versuch möchten wir etwas gegen Mobbing tun. Bekanntlich fängt Mobbing mit Pöbeleien an. Wir suchen die schrecklichsten Pöbeleien“.

Die Versuchspersonen werden aufgefordert, Pöbeleien aufzuschreiben. Die 10 stärksten Pöbeleien (nach Einschätzung der Versuchspersonen) werden an 10 Versuchsleiter verteilt. Sie sitzen an der Längsseite der Pöbelgasse hinter Tischen, außer Reichweite der Versuchsperson (vgl. Abbildung 1 - Abbildung 3). Auf dem Tisch vor jedem Versuchsleiter steht ein Schaltkasten, durch ein Elektrokabel mit dem Versuchsleiter verbunden, mit dem der Stromschlag (simuliert!) gegeben werden kann. Wenn die Versuchsperson durch die Gasse geht, äußert jeder Versuchsleiter die ihm zugewiesene Pöbeleien. Die Versuchsperson kann die betreffende Pöbeleien durch Stromschlag unterbinden: „Der sagt das nie wieder!“. Die Zahl der verteilten Stromschläge dient als Maß für Gewalttätigkeit (Gewalt-Indikator). Da jeder Versuchsleiter nach einmaligem Stromschlag schweigt, reicht die Skala von Null (es wurde kein einziger Stromschlag gegeben) bis zehn (zehnmal wurde der Knopf gedrückt).



Abbildung 1: Die Pöbelgasse. Hinten im Bild: Eine Versuchsperson fertigt auf Anweisung des Versuchsleiters eine Liste mit Pöbeleien an. Links im Bild: Vier der Versuchsleiter, vor deren Tischen die Versuchspersonen mehrfach entlangehen sollen. Simuliertes Experiment mit Mitgliedern des ZKE. Im Ernstfall sollten die Versuchsleiter soweit vom Tisch abrücken, dass sie von den Versuchspersonen nicht zu erreichen wären.

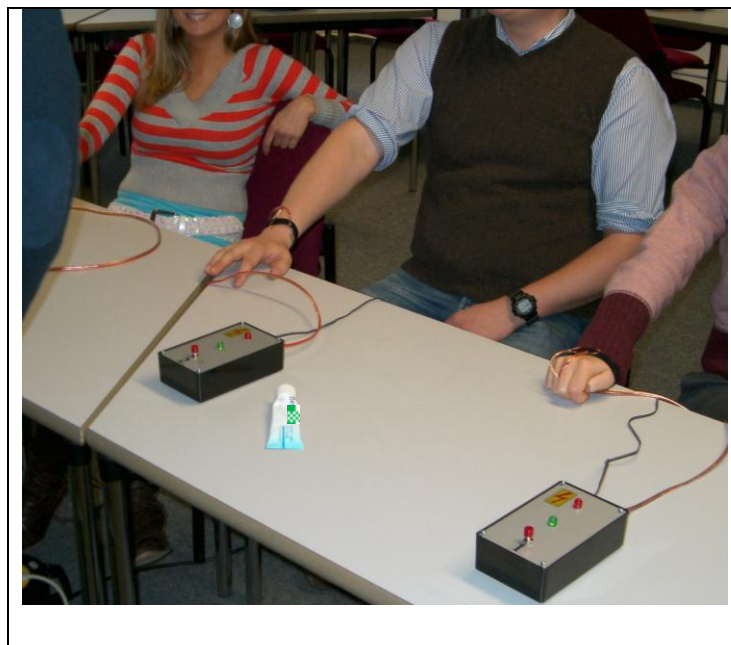


Abbildung 2: Drei der zehn Versuchsleiter. Simuliertes Experiment mit Mitgliedern des ZKE.

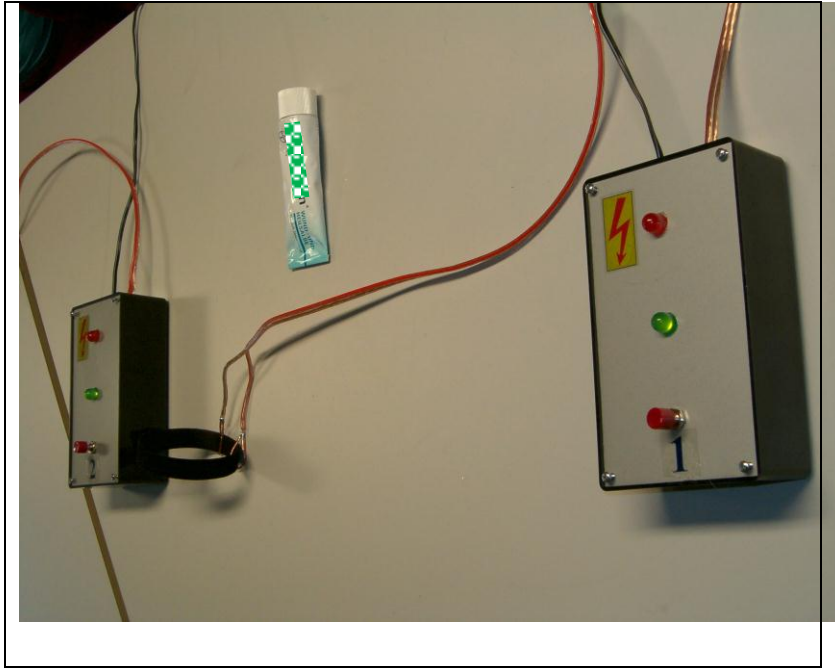


Abbildung 3: Zwei der zehn Schaltkästen sowie eine Wund- und Brandsalbe.

Es wurde technisch sichergestellt, dass mit den Kästen tatsächlich keine Stromschläge gegeben werden können und damit keinerlei körperliche Gefahr besteht. Die gesamte Anlage ist auf Sicherheit ausgelegt worden.

Durch den apparativen Aufbau sind körperliche Schäden der Versuchspersonen durch das Experiment ausgeschlossen. Nach den bei der Streitschlichterausbildung gemachten Erfahrungen können einzelne Versuchspersonen durch die Pöbelgasse emotional stark belastet werden. Deshalb gehört eine permanente Betreuung der Versuchspersonen während des Experiments und nach seinem Abschluss durch einen Experten für diagnostische und therapeutische Gesprächsführung zum Versuchsaufbau. Diese Aufgabe hat Prof. Pallasch übernommen (vgl. Abbildung 4). In der Ernstphase sollte das Team die Belastungen langsam steigern von ersten Versuchen, die nach Maßgabe der Kontrollen keine unzumutbaren Beeinträchtigungen verursachen, bis hin zu stärkeren Herausforderungen. Im Zweifelsfall sollte das Experiment in der Ernstphase auf jeden Fall rechtzeitig abgebrochen werden können.



Abbildung 4: Prof. Pallasch (Institut für Pädagogik) im diagnostischen Gespräch mit einer Versuchsperson nach Abschluss des Experiments. Simulation mit einem Mitglied des ZKE.

Experiment I sollte nach Auffassung des ZKE-Teams nur dann durchgeführt werden, wenn es versuchsethisch zu vertreten wäre. Dafür nennen BORTZ und DÖRING (1995, 40-45) in Anlehnung an eine Richtlinie der American Psychological Association folgende Kriterien, die bei der Überprüfung der ethischen Unbedenklichkeit experimenteller Untersuchungen beachtet werden sollten:

- a) Güterabwägung: Wissenschaftlicher Fortschritt oder Menschenwürde
- b) Persönliche Verantwortung
- c) Informationspflicht
- d) Freiwillige Untersuchungsteilnahme
- e) Vermeidung psychischer oder körperlicher Beeinträchtigungen
- f) Anonymität der Ergebnisse

4 Experiment II

4.1 Eine neue Konzeption

Versuchsethische Bedenken haben dazu geführt, dass die Entwicklung von Experiment I – abgesehen von immer wieder aufgegriffenen Diskussionen – nicht fortgeführt wurde. Im Jahr 2010 wurde ein neues Konzept für das Validierungs-Experiment zur Messung gewalttätigen Handelns vorgelegt. In Experiment II wird ein Handeln zur Lösung eines Konflikts

provoziert. Die Versuchsanordnung unterstützt eine dialogische Konfliktlösung. Für die Zwecke der Validierung soll eine Gruppe von Versuchspersonen, die im Experiment dialogdefinit gehandelt haben, unterschieden werden von einer Gruppe von Versuchspersonen, die nicht dialogdefinit gehandelt haben. Experiment II wird abgebrochen, sobald das Handeln gewalttätig zu werden droht.

Als Auswahlkriterium für die Versuchspersonen zur weiteren experimentellen Untersuchung wird ihr dialogisches Verhalten im spezifischen Experiment herangezogen. Für eine bessere Vergleichbarkeit wird zusätzlich auf Testsituationskriterien Bezug genommen. Dies Kriterium lässt sich in Form einer Definition präzisieren. Verwendet werden dabei folgende Grundprädikate:

- $H(h,p,t,k)$: h ist eine Handlung der Person p im Testsystem t mit dem Testsituationskriterium k .
- $D(h)$: h ist eine dialogische Handlung, die nach für deskriptive und präskriptive Aussagen geltenden methodisch-konstruktiven Regeln ausgeführt wird.

Die Definition von „dialogdefinit“ mit „ \forall “ als Existenzquantor und „ \wedge “ als Konjunktork lautet wie folgt:

$$Dd(p,t,k) \Leftrightarrow \forall h(H(h,p,t,k) \wedge D(h)) \text{ (Definition 3).}$$

Zu lesen ist Definition 3 folgendermaßen: Die Person p hat im Testsystem t mit dem Testsituationskriterium k dialogisch gehandelt. Dazu wird folgende Anmerkung angefügt. Abkürzend soll die Sprechweise „ p ist dialogdefinit“ eingeführt werden, wobei eine implizite Relativierung auf ein Testsystem und ein Testsituationskriterium vorgenommen wird.

Die Definition bringt lediglich zum Ausdruck, dass eine Person p im Testsystem t mit dem Testsituationskriterium k dialogisch gehandelt hat. Für die Auswahl von Versuchspersonen wird dies lediglich als ein Indiz für eine gewisse Dialogfähigkeit angesehen, die wohl im Allgemeinen noch von weiteren als den dargelegten Faktoren abhängig ist. Insbesondere wird mit der Einführung der Dialogdefinitheit kein Dispositionsprädikat definiert. Denn einmal kann man aus wenigen Experimenten in Bereichen dieser Art nicht auf mögliche Dispositionen schließen und zum anderen sind Dispositionsprädikate nicht definierbar. Dispositionsprädikate beziehen sich auf Invariantes (Strukturelemente), das mit Prozessen in einer gesetzlichen Beziehung steht (Struktur-Prozess-Komplementarität). Mit Prädikaten, die sich auf Prozesshaftes beziehen, lassen sich aber keine Prädikate definieren, die Invariantes beschreiben.

Experiment II liegt in zwei Varianten vor, anhand derer die Umsetzung der Konzeption diskutiert werden soll.

4.2 Das Fragebogen-Experiment

Variante A wird als „Fragebogen-Experiment“ bezeichnet. Den Versuchspersonen wird ein Test vorgelegt, als dessen Ziel die Prüfung von Wissen angegeben wird. Der Test besteht aus fünf Aufgaben mit nicht-P-dialogischen Anweisungen im Sinne von Definition (2) und der Erwartung dialogischen Handelns nach Definition (3). Eine Beispiel-Aufgabe ist in Abbildung 5 wiedergegeben.

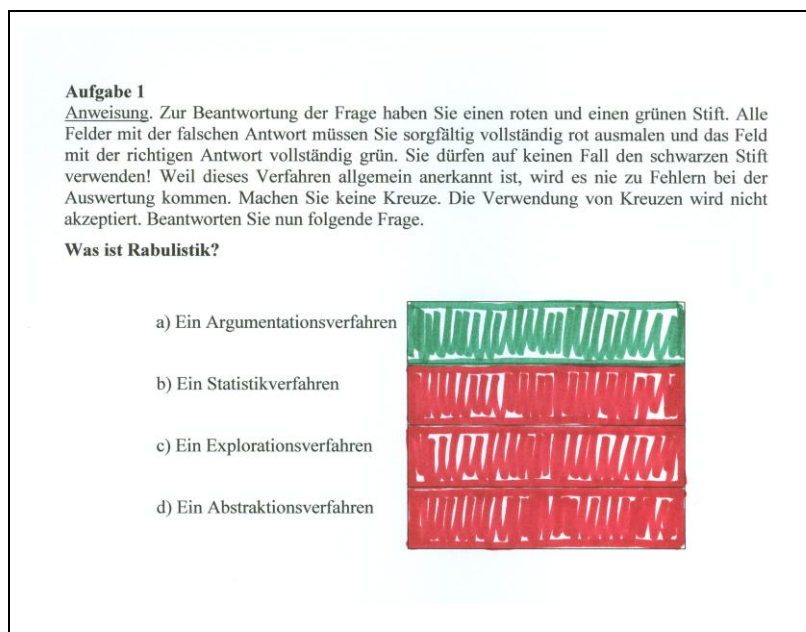


Abbildung 5: Aufgabe 1 aus dem Test des Fragebogen-Experiments, ausgefüllt in einer Simulationssitzung. Im Original ist das obere Rechteck grün markiert, die drei anderen Rechtecke sind rot markiert.

Das Fragebogen-Experiment ist im Eigenversuch des Forschungsteams simuliert worden. Außerdem wurde seine Anwendung mit 18 Studierenden der Universität Kiel erstmalig erprobt. Zur Einführung gab der Versuchsleiter den Zeitaufwand mit 15 bis 20 Minuten pro Fragebogen an. Mit Nachdruck verwies er auf die Notwendigkeit, die Aufgabenstellung genau zu befolgen. Die Fragen seien ausschließlich durch Markierung mit den vom Versuchsleiter mitgeführten Farbstiften zu beantworten.

14 der befragten Studierenden füllten den Fragebogen ohne erkennbaren Widerspruch aus. Sie verwendeten die mitgebrachten Farbstifte, benötigten die angegebene Zeit, folgten der vorgegebenen Aufgabenstellung und entschieden sich für eine der vorgegebenen Antworten. Vier dieser 14 Studierenden fingen nach Abgabe des Fragebogens ein kurzes Gespräch mit dem Versuchsleiter an und äußerten den Verdacht, dass der eigentliche Beweggrund, diesen Test zu bearbeiten, ein anderer sein müsse als nur das Abfragen von Wissen. Vier weitere

Studierende aus dieser Gruppe zeigten sich offensichtlich nicht restlos einverstanden mit der Aufgabenstellung.

Ein Versuchsteilnehmer stellte eine Verbindung zum Milgram-Experiment her. Er verwies auf das Fach, das er selbst studiere, und dass ihm derlei Fragebögen bekannt seien. Er versah die ihm als richtig erscheinenden Antworten mit einem Haken und gab den Fragebogen nach vier Minuten an den Versuchsleiter zurück.

Zwei weitere Versuchspersonen widersetzten sich kommentarlos der Aufgabenstellung, verwendeten nur den schwarzen Filzstift und versahen die ihnen als richtig erscheinenden Antworten mit Kreuzen, obwohl in den Aufgabenstellungen dieses ausdrücklich untersagt wird.

Eine Studentin fing mit dem Versuchsleiter kurz nach Erhalt des Fragebogens eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Fragestellung an. Sie bezweifelte die als Erklärung der Notwendigkeit der Befolgung der Aufgabenstellung dargestellte Logik, jenes im Fragebogen benannte Verfahren sei anerkannt und führe nie zu Fehlern bei der Auswertung. Nach beharrlichem Auffordern des Versuchsleiters, die Probandin solle die Aufgabenstellung befolgen, gab sie den Fragebogen zurück, ohne die Fragen beantwortet zu haben.

Wie ein Blick auf die Anweisung für Aufgabe 1 (vgl. Abbildung 5) zeigt, wird das Handeln der Versuchspersonen durch ein Handeln der Versuchsleitung provoziert, das nach Definition (2) als gewalttätig bezeichnet werden kann.

4.3 Das Geld-Verdien-Spiel

Variante B des Experiments II wird als „Geld-Verdien-Spiel“ bezeichnet. Am Spiel sind drei Spieler bzw. Spielerinnen beteiligt. Als Spiel-Utensilien stehen zwei unangespitzte Bleistifte, ein Bleistiftanspitzer und 29 unbeschriebene Zettel zur Verfügung. Eine der am Spiel beteiligten Personen erhält die beiden Bleistifte, die andere den Bleistiftanspitzer, die dritte die 29 Zettel. Diese Utensilien dürfen nicht in ihrer Funktionalität manipuliert, beschädigt oder anderweitig verändert werden. Die Utensilien dürfen getauscht, ausgeliehen und benutzt werden. Die Verwendung weiterer Utensilien ist nicht gestattet. Als Belohnung für die im Spiel erzielten Erfolge stehen 29 1-Euro-Stücke zur Verfügung. Jede Person erhält für jeden mit ihrem Namen beschrifteten Zettel 1 Euro. Auf jedem Zettel darf nur ein Name stehen. Ein Gesamtgewinn von 29 Euro ist möglich.

Während des Spielverlaufes sind alle Austauschprozesse (verbale, physische, kooperative, arrangierende etc.) erlaubt. Ein vorzeitiges freiwilliges Ausscheiden aus dem Spiel ist

möglich. Gewalt in jeglicher Form ist nicht gestattet. Das Spiel wird sofort abgebrochen, wenn Gewalt auszubrechen droht.

Das Geld-Verdien-Spiel ist in verschiedenen Versuchsreihen erprobt worden. Favorisiert wird eine Versuchsordnung, in der nur eine der spielenden Personen eine Versuchsperson ist. Die beiden anderen Teilnehmenden sind ohne Wissen der Versuchsperson Mitglieder des Forschungsteams. Die beiden Teilnehmenden aus dem ZKE treten gegenüber der Versuchsperson als gleichberechtigt Spielende auf. Äußerlich sichtbar sind sie am Wettbewerb um das Geld beteiligt. Verabredungsgemäß und ohne dass die Versuchsperson dies weiß sind sie allerdings verpflichtet, gewonnenes Geld in den Etat des ZKE zurückzuführen. Ihre Aufgabe im Experiment ist es, ein dialogisches Handeln der Versuchsperson zu unterstützen.

Wegen des dialogischen Moments wird der Variante B der Vorzug vor der Variante A bei der weiteren Entwicklung gegeben.

5 Versuchsethische Problematisierung

Die vorangegangene Darstellung hat ein Vorhaben der Forschungsgruppe ZKE zusammengefasst, das sich über mehrere Jahre erstreckt. Skizziert wurde dabei die Arbeit an den Programmen, die der Vermeidung und Verminderung von Gewalt dienen sollen. Ausführlicher beschrieben wurden die Versuche, den Erfolg dieser Programme empirisch nachzuweisen. Mehrfach angedeutet wurde in der vorangegangenen Darstellung auch bereits, warum die Entwicklungen immer wieder unterbrochen, mehrfach auf Eis gelegt und schließlich mit dem Workshop erneut aufgenommen wurden. Der Grund ist darin zu suchen, dass die Legitimitätsfrage nicht geklärt werden konnte.

Die folgenden Ausführungen sind der Frage nach der Legitimität gewidmet. Zunächst werden die drei grundsätzlichen Einwände genannt, die im ZKE gegen Experiment I erhoben wurden und die zur Einstellung weiterer Arbeiten mit dem Verfahren geführt haben.

5.1 Einwände gegen Experiment I

Das Experiment I ist im ZKE in drei Punkten auf versuchsethische Bedenken gestoßen (vgl. ausführlicher den Beitrag von JULIA BUCHHEIT in diesem Heft):

1. Das grundsätzliche Bedenken lautete: „Wer Vorbehalte gegen Gewalt hat, darf keine Gewalt provozieren“.

2. Befürchtet wurde die Gefahr psychischer Beeinträchtigungen bei den Versuchspersonen.
3. Moniert wurde ein Verstoß gegen die Informationspflicht.

5.2 Erster Konsens

Als Reaktion auf die Einwände hat das ZKE-Team entschieden, das Experiment vom Milgram-Typ, Experiment I, nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wird eine Konzeption entwickelt, die dialogisches Handeln in den Vordergrund stellt: Experiment II.

Mit diesem Konsens kommt, in den Worten von JANICH, „ein wichtiger Aspekt der Philosophie des Wahrheitsproblems ins Spiel: Es ist die *tatsächliche* Zustimmung, der *faktische* Konsens von Gesprächspartnern zu unterscheiden von einer *allgemeinen* *Zustimmungsfähigkeit*. Eine Gruppe von miteinander diskutierenden Menschen könnte sich ja auch irren und in diesem Irrtum einen Konsens haben. Das heißt, mit den Worten ›wahr‹ und ›falsch‹ wird keine Beschreibung tatsächlicher Übereinstimmung gemeint sein, sondern der Geltungsanspruch, der als solcher von einem Sprecher erhoben und, bei Zweifel oder Dissens, durch Argumentieren eingelöst werden muß“ (JANICH 2001, 167). Werden die Ausführungen JANICHS von der Ebene deskriptiver Aussagen auf die Ebene präskriptiver Aussagen erweitert, dann zeigt sich, dass mit der faktischen Zustimmung die Legitimationsproblematik noch nicht gelöst ist.

Vielmehr kann die Frage gestellt werden, wie die Suche nach einer Lösung fortgesetzt werden kann. Da eine Aussage als in dem Maße legitim gilt, in dem es Regeln gibt, nach denen sie gegen jeden Einwand verteidigt werden kann, wird die Analyse vernachlässigter Regeln als ein Weg zur Legitimität erprobt. Dieser Weg wird im Folgenden beschritten. Dazu wird zunächst der im ZKE-Team erhobene Einwand der widersprüchlichen Begründung aufgegriffen und analysiert.

5.3 Wege zur Legitimität

Begonnen wird in empraktischer Rede mit einem Beispiel. An einer festlich gedeckten Tafel möge ein Gast bei seinem Gedeck zwei Gabeln vorfinden. Nimmt er eine der Gabeln hoch und behauptet „Dies ist eine Gabel“ und mit Verweis auf dieselbe Gabel „Dies ist keine Gabel“, dann liegt ein Widerspruch vor. Logisch korrekt aber sind die Aussagen, wenn er nacheinander auf die eine und die andere Gabel mit den Worten verweist „Dies ist die linke Gabel“ und „Dies ist die rechte Gabel“.

Was am Beispiel des Gedecks mit deskriptiven Aussagen behauptet wurde, lässt sich mit präskriptiven Aussagen (mit den bei WRIGHT 1979 beschriebenen Vorbehalten) wiederholen. Die Verweise auf die eine erhobene Gabel „Ich darf die Gabel aufnehmen“ und „Ich darf die Gabel nicht aufnehmen“ sind widersprüchlich. Wenn der mit den Tischsitten seines Gastgebers vertraute Gast aber sagt „Ich darf zu diesem Zeitpunkt des Banketts die linke Gabel aufnehmen“ und „Ich darf zu diesem Zeitpunkt des Banketts die rechte Gabel nicht aufnehmen“, dann äußert er sich widerspruchsfrei.

In dieser Situation möge ein Tischnachbar des Gastes einwenden, Gabel sei Gabel. Es komme gar nicht auf die Reihenfolge ihres Gebrauchs an. Wenn Gast und Tischnachbar darauf verzichten, auf ihre Glaubwürdigkeit zu pochen, haben sie die Aufgabe, Rechenschaft über die Herkunft und die Zuverlässigkeit ihrer Äußerungen abzulegen. In diesem Fall kann Regel 12 des rationalen Dialogs zu Hilfe genommen werden. Sie lautet in Alltagssprachlicher Formulierung: „Stellen Sie Ihr Vorwissen zur Verfügung, wenn es verlangt wird“ (KLARE und KROPE 1977, 135). Erläutert wird diese Regel folgendermaßen: „Mit ‚Vorwissen‘ sind Kenntnisse gemeint, die ein Teilnehmer anderen Teilnehmern am rationalen Dialog voraus hat und die, wenn sie allen Teilnehmern zur Verfügung stehen, den Gang der Argumentation für und wider eine Norm voranbringen“ (KLARE und KROPE 1977, 135 - 136). Im Beispiel kann der Disput über die zeitliche Abstimmung des Einsatzes linker und rechter Gabeln bei Tisch einerseits die beiderseitige Vertrautheit mit Tischsitten zur Sprache bringen. Dabei mögen Gast und Tischnachbar in Anlehnung an NORBERT ELIAS (1976) die Entwicklung von Tischsitten im Prozess der Zivilisation als Zeichen der Zurückdrängung von Gewalt betrachten. Andererseits kann der Disput unverträgliche Zwecke aufdecken, also Zwecke, die nicht zugleich verfolgt werden können. Das sind der Wunsch (in methodisch-konstruktiver Terminologie „Begehrung“ genannt) des Gastes, die traditionellen Gepflogenheiten zu befolgen, und der Wunsch (die Begehrung) des Tischnachbarn, seiner Ablehnung der nach ELIAS als „höfisch“ zu bezeichnenden traditionellen Tischsitten sichtbar Ausdruck zu verleihen.

Das am Beispiel der Tischsitten Gesagte lässt sich für die Belange des Gewaltexperiments wiederholen. Wenn mit Verweis auf ein und dasselbe Experiment „Dies ist ein Gewaltexperiment“ und „Dies ist kein Gewaltexperiment“ behauptet wird, liegt ein Widerspruch auf deskriptiver Ebene vor. Einem Sachverhalt wird ein Prädikator zugesprochen und abgesprochen. Diese Feststellung gilt auch für Aussagen auf präskriptiver Ebene. Die Aussagen „Gewalt ist verboten“ und „Gewalt ist nicht verboten“ sind widersprüchlich. Als Einwand gegen Experiment I ist angenommen worden, dass mit der

Formulierung „Wer Vorbehalte gegen Gewalt hat, darf keine Gewalt provozieren“ der Fall einer widersprüchlichen Aussage vorliege. Die Frage aber ist, ob die Sachverhalte gleich sind. Einerseits geht es programmatisch darum, langfristig Gewalt zu vermeiden und zu vermindern. Andererseits geht es experimentell darum, kurzfristig Gewalt zu provozieren. Im Beispiel der Tischsitten hat sich herausgestellt, dass Begehrungen und Zwecke von Proponent und Opponent in das Urteil über die Gleichheit eines Sachverhalts eingehen. Diese Begehrungen und Zwecke können benannt werden, wenn Proponent und Opponent auf Verlangen ihr Vorwissen zur Verfügung stellen. Mit anderen Worten müssen Voraussetzungen (Präsuppositionen) aufgeklärt sein, die erfüllt sein müssen, damit eine Aussage legitim sein kann. Im Fall des ersten Einwandes gegen Experiment I sind die Präsuppositionen der ZKE-Mitglieder trotz mehrfacher Versuche bisher nicht aufgeklärt.

Ähnlich verhält es sich beim Punkt „Gefährdung von Versuchspersonen in Experiment I“. Opponenten befürchten aufgrund abstrakter (empirisch durch Voruntersuchungen nicht belegter und durch die Versuchsplanung nicht zu erwartender) Überlegungen psychische Beeinträchtigungen durch Experiment I. Proponenten verweisen darauf, dass derartige Schäden durch empirische Kontrolle mit diagnostischer Gesprächsführung auszuschließen sind. Zudem merken sie an, dass zu Experiment II, für das empirische Kontrollen nicht vorgesehen sind, derartige Befürchtungen nicht geäußert werden.

Präsuppositional unaufgeklärt schließlich ist auch, dass ein Verstoß gegen die Informationspflicht gegen Experiment I ins Feld geführt werden kann, während Zustimmung zu Experiment II erzielt wurde, obwohl es den Versuchspersonen ebenfalls wesentliche Informationen vorenthält.

Die zukünftige Arbeit am Vorhaben der Gewaltmessung wird bestimmt durch die Erwartung, dass das ZKE-Team mit der präsuppositionalen Aufklärung (Regel 4 und Regel 12 des rationalen Dialogs) einen ersten Schritt zur Lösung der Legitimitätsproblematik geht. Ein weiterer Fortschritt ist mit Befolgen von Regel 14 zu erwarten. Sie lautet: „Gebrauchen Sie stets transsubjektive Argumente“ (KLARE und KROPE 1977, 140). Regel 14 ist das Transsubjektivitätsprinzip, das Prinzip der Überwindung der Subjektivität unverträglicher Begehrungen und Zwecke.

6 Zusammenfassung

Programme gegen Gewalt

Im Vorangegangenen sind die vom ZKE betriebenen Vorhaben gegen Gewalt sowie die Entwicklung eines Tests zur Kontrolle ihrer Wirksamkeit beschrieben worden.

Experiment I

Um die Validität dieses Tests zu überprüfen, wurde das Experiment I zur Messung gewalttätigen Handelns entworfen.

Das Experiment I ist im ZKE in drei Punkten auf versuchsethische Bedenken gestoßen. Eingewandt wurde, ein Programm gegen Gewalt und ein Programm zur Messung von Gewalt seien Widersprüche, die Gefahr psychischer Beeinträchtigungen werde nicht ernst genommen und es werde gegen die Informationspflicht verstoßen.

Wegen dieser versuchsethischen Bedenken wurde Experiment I über Jahre hinweg zwar wiederholt diskutiert, aber nicht weiterentwickelt und realisiert.

Experiment II

Im Jahr 2010 wurde ein neues Konzept für die Messung gewalttätigen Handelns vorgelegt. In Experiment II wird ein Handeln zur Lösung eines Konflikts provoziert. Die Versuchsanordnung unterstützt eine dialogische Konfliktlösung. Das Experiment wird abgebrochen, sobald das Handeln gewalttätig zu werden droht.

Ob Experiment II seinen Zweck erfüllt, müssen weitere Arbeiten zeigen.

Faktische Zustimmung

Das ZKE-Team hat sich darauf geeinigt, das Konzept von Experiment II zur Anwendungsreife zu entwickeln.

Der Beschluss, auf der Grundlage von Experiment II künftig gewalttätiges Handeln zu messen, ist durch faktische Zustimmung getroffen worden. Der Beschluss ist nicht begründet durch Verweis auf eine stringente Versuchsethik.

Funktionale Entscheidung

Das ZKE-Team hat mit seiner Konsensentscheidung bisher darauf verzichtet, einen Geltungsanspruch durch rationale Argumentation einzulösen. Votiert wurde für die *tatsächliche* Zustimmung statt für eine *allgemeine* Zustimmungsfähigkeit. Mit der Entscheidung des ZKE ist keine Aussage über die Legitimität von Experiment II getroffen. Es handelt sich um eine funktionale Entscheidung zugunsten des Programms, mit dem der Versuch unternommen wird, Gewalt zu vermeiden und zu vermindern sowie die Wirksamkeit dieses Versuchs nachzuweisen.

Die weitere Entwicklung

Es wird erwartet, dass das ZKE-Team der Lösung der Legitimationsproblematik einen Schritt näher kommt, wenn es die Präsuppositionen aufklärt, die erfüllt sein müssen, damit in den Aussagen über das Gewaltexperiment zwischen legitim und nicht legitim unterschieden werden kann.

7 Literatur

BORTZ, JÜRGEN, DÖRING, NICOLA: Forschungsmethoden und Evaluation für Sozialwissenschaftler. Berlin usw. ²1995.

Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2 Bände. Frankfurt/M. 1976.

JANICH, PETER: Logisch-pragmatische Propädeutik. Ein Grundkurs im philosophischen Reflektieren. Weilerswist 2001.

KAMLAH, WILHELM, LORENZEN, PAUL: Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens. Mannheim usw. ²1973.

KLARE, THOMAS, KROPE, PETER: Verständigung über Alltagsnormen. Der rationale Dialog - das Verfahren einer undogmatischen Rechtfertigung von Verhaltensnormen. Ein Kursprogramm für den Sekundarstufenunterricht. München usw. 1977.

KROPE, PETER, FRIEDRICH, BIANCA, GREFE, STEPHAN, KLEMENZ, DIETER, LORENZ, PAUL, PETERSEN, JOHANNES PETER, THIEBACH, JÖRG, WOLZE, WILHELM: Die Kieler Zufriedenheitsstudie. Evaluation und Intervention auf konstruktiver Grundlage. Münster usw. 2002.

KROPE, PETER, LORENZ, PAUL (Hg.): Pädagogik zwischen Dogmatismus und Autonomie. Untersuchungen zum pädagogischen Selbstverständnis im Osten und im Westen der Bundesrepublik Deutschland. Münster/New York 1993.

LORENZEN, PAUL: Lehrbuch der konstruktiven Wissenschaftstheorie. Mannheim usw. 1987.

MILGRAM, STANLEY: Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität. Reinbek ¹³2003.

PETERSEN, JOHANNES PETER: Der Terminus Gewalt. Versuch einer terminologischen Bestimmung auf der Grundlage des methodischen Konstruktivismus. In: ARBEITSGRUPPE KONSTRUKTIVE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (Hg.): Monographien zur konstruktiven Erziehungswissenschaft. Heft 4. Kiel ²2001.

SCHWARZ, ELISABETH: Experimentelle und quasi-experimentelle Anordnungen in der Unterrichtsforschung. Deutsche Bearbeitung des Kapitels 5: Experimental and Quasi-Experimental Designs for Research on Teaching von DONALD T. CAMPBELL und JULIAN C. STANLEY. In: INGENKAMP, KARLHEINZ, in Zusammenarbeit mit PAREY, EVELORE (Hg.): Handbuch der Unterrichtsforschung. Teil I. Weinheim usw. 1970, 445-632.

WRIGHT, GEORG HENRIK VON: Norm und Handlung. Eine logische Untersuchung. Königstein/Ts. 1979.